



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Öffentliche Kunden und Sport  
Frau Stiehl  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: Fr. Werner  
Organisationseinheit: 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus  
Ort: Aschersleben  
Straße, Zimmer: Emslebener Str. 77, Zi. 320  
Telefon/Fax: 03471 684 - 1798/ -2868  
E-Mail: kwerner@kreis-slk.de

Datum: 17.04.2018

### Projektbeschreibung NGA-Breitbandausbau im Landkreis Salzlandkreis

Sehr geehrte Frau Stiehl,

Grundlage ist hier die Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt Ziffer 7.6.1

#### a) Titel und Wortlaut der Breitbandförderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt NGA-RL LSA  
RdErl. der StK vom 27.10.2015 – 46-2806-1

Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 (Förderrichtlinie des Bundes).

#### b) Name des Zuwendungsempfängers

Landkreis Salzlandkreis, federführend für eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft, die aus folgenden 11 Kommunen besteht:

- **Stadt Aschersleben** für: Teile der Kernstadt, Gewerbegebiete sowie die Ortsteile Schackenthal und Schackstedt
- **Stadt Barby** für: Teile der Kernstadt mit Weinbergsiedlung und Zeitz, Grube Alfred sowie für den Ortsteil Tornitz einschließlich Werkleitz
- **Stadt Bernburg** für: die Gewerbegebiete der Kernstadt sowie die Ortsteile Aderstedt, Preußnitz mit Plömnitz und Leau, Biendorf und Wohlsdorf mit Crüchern und Gewerbegebiete Baalberge und Peißen
- **Gemeinde Bördeland** für: die Ortsteile Welsleben und Eickendorf
- **Stadt Calbe** für Teile der Kernstadt und die Ortsteile Schwarz und Trabititz und Gewerbegebiete

- **Stadt Könnern** für: Teile der Kernstadt inkl. Gewerbegebiete sowie die Ortsteile Nelben, Trebnitz, Alt Mödewitz, die Ortsteile Beesenlaublingen mit Beesedau, Kustrena, Mukrena, Poplitz und Zweihausen; Belleben mit Haus Zeitz und Piesdorf; Cörmigk; Edlau mit Hohenedlau, Kirchedlau, Mitteleldlau und Sieglitz; Gerlebogk mit Berwitz; Golbitz mit Garsena; Lebendorf mit Bebitz und Trebitz; Strenznaundorf; Wiendorf mit Ilbersdorf und Pfitzdorf; Zickeritz mit Brucke und Zellewitz und Gewerbegebieten in Bebitz, Lebendorf und Beesenlaublingen
- **Stadt Nienburg** für: Teile der Kernstadt und für die Ortsteile Wispitz, Wedlitz, Jesar, Neugattersleben, Gerbitz, Grimschleben, Altenburg, Pobzig, Gramsdorf und Borgesdorf und Gewerbegebieten in Nienburg und Neugattersleben
- **Verbandsgemeinde Saale Wipper** für: die Ortsteile Cölbick, Bullenstedt, Amesdorf, Giersleben und Großwirschleben sowie Gewerbegebieten Giersleben, Großwirschleben und Amesdorf
- **Stadt Seeland** für: den Ortsteil Frose, die Ferienhaussiedlung Schadeleben, die Gewerbegebiete in Hoym und Nachterstedt
- **Stadt Staßfurt** für: Teile der Kernstadt inkl. Gewerbegebiete sowie die Ortsteile Üllnitz, Glöthe, Rothenförde, Athensleben, Löderburg, Neu Staßfurt, Schacht VI, Lust, Förderstedt, Gewerbegebiete in Förderstedt und Glöthe
- **Stadt Hecklingen** für: die Gewerbegebiete Cochstedt und Groß Börnecke

#### c) Höhe des Investitionszuschusses

Die Höhe des Investitionszuschusses aus dem ELER Fond (Landesförderung Sachsen-Anhalt) beträgt 7.971.567,80 €, davon 500.000,00 € Investitionszuschuss aus dem GAK-Fond.

Die Höhe des Investitionszuschusses aus dem EFRE Fond (Landesförderung Sachsen-Anhalt) beträgt 1.775.451,61 €.

#### d) Höhe und Intensität der Förderung

Ausgaben an privatrechtliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (ohne Ust.)	14.989.181,00 EUR
Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI vom 10.07.2013, BGGI. I S. 2276, in der jeweils geltenden Fassung, nach Nr. 2.3 b) der NGA-RL LSA inkl. Ust.	753,656,80 EUR
<b>zuwendungsfähige Ausgaben des Projektes</b>	<b>15.742.837,80 EUR</b>
Eigenmittel	0,00 EUR
Bundesförderung	5.995.672,40 EUR
ELER-Zuwendung	7.971.567,80 EUR
davon GAK-Zuwendung	500.000,00 EUR
EFRE Zuwendung	1.775.597,60 EUR
<b>Gesamtausgaben des Projektes</b>	<b>15.742.837,80 EUR</b>

Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 15.742.837,80 € und enthält Ausgaben der Netzbetreiber Deutsche Telekom, MDDSL und GlasCom zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau von NGA-Breitbandnetzen in 11 ELER, 4 EFRE Losen und die Aufwendung für Planungsleistungen.

Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke liegt bei 14.989.181 €.

Es findet hier eine Kombination aus Bundes- und Landesmitteln statt. In Bezug auf die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke beträgt die Förderquote des Bundes 40 % und die Förderquote des Landes 60 %.

Die einzelnen Zuwendungen sind dabei wie folgt aufgeschlüsselt:

- Förderung aus dem ELER: 7.971.567,80 €, davon 500.000 € aus dem GAK-Fond
- Förderung aus dem EFRE: 1.775.451,61 €
- Bundesförderung des BMVI: 5.995.672,00 €

e) Darstellung, in welchen Gebieten gefördert wird

Die heute noch nicht NGA-versorgten Gebiete befinden sich in den nachfolgend aufgeführten 11 Kommunen:

1. Stadt Aschersleben mit noch unterversorgten Bereichen der Kernstadt, Ortsteilen und Gewerbegebieten
2. Stadt Barby mit noch unterversorgten Bereichen der Kernstadt, Ortsteilen und Gewerbegebieten
3. Stadt Bernburg mit noch unterversorgten Ortsteilen und Gewerbegebieten
4. Gemeinde Bördeland mit noch unterversorgten Ortsteilen
5. Stadt Calbe mit noch unterversorgten Bereichen der Kernstadt, Ortsteilen und Gewerbegebieten
6. Stadt Könnern mit noch unterversorgten Bereichen der Kernstadt, Ortsteilen und Gewerbegebieten
7. Stadt Nienburg mit noch unterversorgten Bereichen der Kernstadt, Ortsteilen und Gewerbegebieten
8. Verbandsgemeinde Saale Wipper mit noch unterversorgten Ortsteilen und Gewerbegebieten
9. Stadt Seeland mit noch unterversorgten Ortsteilen, Ferienhaussiedlung und Gewerbegebieten
10. Stadt Staßfurt mit noch unterversorgten Bereichen der Kernstadt, Ortsteilen und Gewerbegebieten
11. Stadt Hecklingen mit noch unterversorgten Gewerbegebieten

Alle oben aufgeführten Gebiete sollen eine asymmetrische Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s Download erhalten. Die in diesen Kommunen vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete sowie Schulen werden mit einer symmetrischen Breitbandversorgung von mindestens 100 Mbit/s ausgebaut.

f) **Darstellung, welche Technologie und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht werden**

In den FTTH Erschließungsgebieten werden die Glasfasern bis zu Verteilern in den Straßen verlegt und Speedpipes von den Verteilern aus bis mindestens zu den Grundstücksgrenzen der jeweiligen Grundstücke verlegt. Somit sind für 100% aller Grundstücke (auch Baulücken) im Erschließungsgebiet die technischen Voraussetzungen gegeben, dass an allen mit Breitband erschlossenen Anschlüssen die geforderten Übertragungsbitraten (mind. 50 Mbit/s Download für jeden Privathaushalt sowie symmetrisch mind. 100 Mbit/s Down- für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden) realisiert werden können.

Einige Ausbauggebiete werden mit einem Hybriden Netzkonzept ausgebaut (FTTH/FTTC gemischt). In den FTTC Ausbaugebieten wird das Kupfernetz der Telekom überbaut. Dabei wird zugesichert, dass bei Überschreitung einer TAL Länge von 700 m und damit zu hoher Dämpfungswerte für eine sichere FTTC-Versorgung mit 50Mbit/s, über Bondingtechnologie die geforderte Bandbreite realisiert wird.

Die zu errichtenden Breitbandnetz in den 11 o. g. Kommunen weisen folgende Eckdaten und Parameter auf:

- 274 km notwendiger Tiefbau für den Neubau von Kabelanlagen
- 1.636 km neu zu errichtende Glasfaserstrecken (Hauptkabel und Mikrokabel)
- 509 km neu zu errichtende Leerrohranlagen für Hauptkabel und Mikrokabel
- 457 Netzverteileranlagen werden in Form von Multifunktionsgehäusen und PoP's errichtet.

**g) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht werden**

50 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s Download und 10 Mbit/s bzw. 50 Mbit/s Upload für Privathaushalte, öffentliche Institutionen, landwirtschaftliche Betriebe und Kleingewerbegebiete, je nachdem ob diese sich in einem FTTB- oder FTTC-Anschlussgebiet befinden.

Mindestens 100 Mbit/s bis 1 Gbit/s symmetrisch für Gewerbebetriebe, die sich in den ausgewiesenen Gewerbegebieten befinden.

**h) Vorleistungspreise für den Netzzugang**

**Telekom: für die Ausbauggebiete/Lose Aschersleben, Bernburg/Saale, Könnern, Staßfurt (EFRE) sowie Bernburg/Saale, Bördeland, Könnern, Nienburg/Saale und Hecklingen (ELER)**

Entbündelter Teilnehmeranschluss vom HVt zum Endnutzer: 10,02 € / Monat

Entbündelter Teilnehmeranschluss vom KVz zum Endnutzer: 6,77 € / Monat

Ein Viertel eines Kabelschutzleerrohres vom HVt zum KVz: 0,04 € / Monat und Rohrmeter

Zugang gemäß PIA § 25 TKG: 0,48 € / ¼ Rohr und Jahr

Zugang gemäß §70 TKG: 5,04 € / ¼ Rohr und Jahr

Zugang gemäß §77d-g TKG: 5,04 € / ¼ Rohr und Jahr

Bitstream-Zugang Layer 2

ADSL: 15,17 € / Monat

VDSL 50: 18,56 € / Monat

VDSL 100: 19,10 € / Monat

Bitstream-Zugang Layer 3

ADSL: 16,80 € / Monat

VDSL: 25,32 € / Monat

Zugang zum Glasfasernetz

Nutzung von zwei unbeschalteten Glasfasern (HVt bis KVz) 46,76 € / Monat

**MDDSL: für die Ausbauggebiete/Lose Aschersleben, Barby/Elbe, Calbe/Saale, Verbandsgemeinde Saale-Wipper und Seeland**

Entbündelter Zugang: Dark Fiber = 0,50 € pro Monat und Meter

Leerrohrzug = 0,40 € pro Monat und Meter

Bitstrom Layer 2: 24,95 € pro Monat

Bitstrom Layer 3: 50 Mbit/s asymmetrisch = 29,95 € pro Monat

100 Mbit/s symmetrisch = 499,00 € pro Monat

**GlasCom Salzlandkreis: für das Ausbauggebiet/Los Staßfurt**

Zugang zum Leerrohr 8,75 € pro Jahr und Meter  
Dark Fiber 9,00 € pro Jahr und Meter und Faser  
Bitstrom Layer 2: 100 Mbit/s = 21,00 € pro Monat

**i) Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Netzes**

Bis Dezember 2019 sollen die neu zu errichtenden Breitbandnetze in den o. g. Ausbaugebieten in Betrieb genommen werden.

**j) Vorleistungsprodukte**

**Telekom: für die Ausbauggebiete Aschersleben, Bernburg/Saale, Könnern, Staßfurt (EFRE) sowie Bernburg/Saale, Bördeland, Könnern, Nienburg/Saale und Hecklingen (ELER)**

Entbündelter Teilnehmeranschluss von HVt und KVz zum Endnutzer  
¼ eines Kabelschutzleerrohres vom HVt zum KVz (auch gemäß PIA § 25 TKG, §70 TKG und §77d-g TKG)

Bitstream-Zugang in Layer 2 und Layer 3  
Zugang zum bestehenden Glasfasernetz

**MDDSL: für die Ausbauggebiete Aschersleben, Barby/Elbe, Calbe/Saale, Verbandsgemeinde Saale-Wipper und Seeland**

Dark Fiber = unbeleuchtetes Lichtwellenleiterpaar vom Region POP zum Endkunden

**GlasCom Salzlandkreis: für das Ausbauggebiet Staßfurt (ELER)**

Dark Fiber = unbeleuchtetes Lichtwellenleiterpaar vom Region POP zum Endkunden

**k) Zahl der Zugangsinteressanten und Diensteanbieter im Netz**

Die geförderten Breitbandnetze in den o. g. Ausbaugebieten werden von den folgenden Netzbetreibern geplant, gebaut und betrieben:

EFRE

Los 1 Aschersleben: Deutsche Telekom  
Los 2 Bernburg: Deutsche Telekom  
Los 3 Könnern: Deutsche Telekom  
Los 4 Staßfurt: Deutsche Telekom

ELER

Los 1 Aschersleben: MDDSL  
Los 2 Barby: MDDSL  
Los 3 Bernburg: Deutsche Telekom  
Los 4 Bördeland: Deutsche Telekom  
Los 5 Calbe: MDDSL  
Los 6 Könnern: Deutsche Telekom  
Los 7 Nienburg: Deutsche Telekom  
Los 8 Verbandsgemeinde Saale-Wipper: MDDSL  
Los 9 Seeland: MDDSL  
Los 10 Staßfurt: GlasCom  
Los 11 Hecklingen: Deutsche Telekom

Neben den 3 Netzbetreibern ist aktuell nicht erkennbar, dass noch ein weiterer Dienstanbieter diese Netze nutzen will.

Die geförderten Breitbandnetze in den Kernstädten Aschersleben, Staßfurt, Könnern und Bernburg sowie in den Ausbauarealen der Ortsteile der Stadt Bernburg und Könnern sowie der Kommunen Bördeland, Nienburg und Hecklingen wird erfahrungsgemäß auch der Dienstanbieter 1&1 dieses Netz nutzen. Entsprechende Verträge zum Netzzugang und zur Netznutzung zwischen diesen beiden Parteien existieren bereits. Es ist daher unwahrscheinlich, dass 1&1 auch die übrigen Netze von MDDSL und GlasCom nutzen will, da es zwischen diesen Parteien bislang noch keine Verträge zum Netzzugang und zur Netznutzung gibt.

#### **l) Zahl der an das Netz potentiell anzubindenden Anschlüsse**

Nach dem abgeschlossenen Netzausbau stehen in Summe 40.019 NGA-Anschlüsse zur Nutzung zur Verfügung.

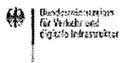
Diese lassen sich wie folgt segmentieren:

- 36.150 Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s Download
- 38 öffentliche, institutionelle Anschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s Download
- 2.777 Gewerbebetriebe mit mindestens 50 Mbit/s Download
- 1.092 Unternehmen mit bis zu 1 Gbit/s symmetrische Versorgung

#### **m) Nutzungsgrad (voraussichtlich)**

Erfahrungsgemäß kann mittelfristig von einem Nutzungsgrad in Höhe von 40 bis 60% aller geschaffenen, vorhandenen Anschlüsse gerechnet werden.

Das Projekt wird gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



EUROPÄISCHE UNION  
ELER  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

EUROPÄISCHE UNION  
EFRE  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wechselberger  
Fachdienstleiter